

**Vorlage-Nr.: VO23-152**

**Bekanntgabe von verschiedenen Bauanträgen/Nutzungsänderungsanträgen**

**Verfasserin der Vorlage:** Martin Wirdemann

**Anlagen:** Ansichten / Pläne

**Sachverhalt und Begründung:**

Folgende Bauanträge sind seit der vergangenen Bauausschuss-Sitzung eingegangen, wurden von der Verwaltung bauleitplanerisch geprüft und mit dem Einvernehmen an den Landkreis Wittmund weitergeleitet:

- **Bauvorhaben Vormann-Otten-Weg 18a / Anlage 1**  
Neubau eines Wohnhauses mit 4 Ferienwohnungen und 1 Nebengebäude
- **Nutzungsänderungsantrag Hauptstraße 27a / Anlage 2**  
Nutzungsänderung eines Einzelhandelsgeschäft in einen Waschsalon

Bei den Bauanträgen bzw. dem Nutzungsänderungsantrag handelt es sich um genehmigungsfähige Anträge im Rahmen der geltenden Bebauungspläne. Im Grunde ist in den bereits überplanten Gebieten eine Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde gar nicht erforderlich, sofern ein Bauvorhaben den Festsetzungen der Bebauungspläne entspricht. Aus Gründen der Transparenz werden jedoch auch die genehmigungsfähigen Bauanträge öffentlich bekanntgegeben.

**Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss nimmt die eingereichten Bauanträge und den Nutzungsänderungsantrag zur Kenntnis.

In Vertretung:



Heimes